

Entstehung und Entwicklung politischer Parteien in Württemberg

Die Entstehung von Parteien wird in Württemberg durch zwei Sachverhalte verzögert.

Bis zum Märzministerium 1848 spiegelt die Zusammensetzung der Regierung nicht die parlamentarische Mehrheit wider. Erst unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse von 1848 sieht sich der König gezwungen, Vertreter der bisherigen Opposition in die Regierung zu berufen. Bis 1919 bleibt die Regierung primär dem König verantwortlich und wird von diesem eingesetzt. Allerdings ist für zahlreiche Regierungsvorhaben die Zustimmung der Parlamentsmehrheit erforderlich. In der Anfangszeit des Landtags bis 1848 bestimmt die Selbstwahrnehmung der Abgeordneten zumal in der Zweiten Kammer im Gegenüber zum König die Vorstellung zweier miteinander ringender Prozessgegner. Parteiungen werden eher als Schwächung der Verhandlungsposition des Landtags in der Auseinandersetzung mit der Regierung betrachtet.

Das zweite Problem besteht in der Anwendung von Beschlüssen des Deutschen Bundes auf Württemberg. Das gilt insbesondere für die [Karlsbader Beschlüsse](#) von 1819, die 1832 erneuert und erst 1848 abgeschafft werden. Zu Spannungen führt der Widerspruch zur als ebenfalls gültig betrachteten württembergischen [Verfassung von 1819](#), in der z.B. die Pressefreiheit verankert ist. Am 15.10.1831 wird kurze Zeit die Pressezensur gelockert und wird die Bildung lokaler Wahlvereine zugelassen. Am 16.1.1832 kommt es dann jedoch zu einem expliziten Verbot von Vereinen zur Beratung landständischer Angelegenheiten – als Vorstufen der Parteien im heute üblichen Sinne. 1833 werden Bürgergesellschaften bzw. Abendgesellschaften anstelle von Wahlvereinen gegründet. Ab 1848 sind fortan Ortsvereine politischer Parteien erlaubt.

Trotzdem kommt es auch in der Zeit bis 1848 zu gewissen Fraktionierungen. Dabei handelt es sich eher um Absprachen zwischen einzelnen Abgeordneten, ohne dass diese von einer straff gegliederten Organisation getragen werden. Bis in den Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein bestimmt das *Maß an inhaltlicher Übereinstimmung und Kooperationsbereitschaft mit der vom König bestimmten Regierung* die Zuordnung zu einem politischen Lager. Bis 1871 spaltet die Frage des Verhältnisses von *Bund und Land* bzw. das Streben nach der deutschen Einheit mit unterschiedlichen Lösungsansätzen die politische Klasse. Bis 1919 bilden sich parteipolitische Profile an der Frage der *Verfassung* und Staatsform bzw. der Partizipationsrechte der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Von den späten 1830er Jahren an werden konfessionelle Interessen und das Wie der Ausgestaltung des Verhältnisses von *Staat und Kirche* wichtig. *Wirtschaftliche Gruppeninteressen* und die Zugehörigkeit zu sozialen oder beruflich geprägten Bevölkerungsgruppen gewinnen bis 1933 an Bedeutung. Allerdings beeinflussen diese Faktoren in unterschiedlichem Maße und in komplexer Wechselwirkung die Programmatik der entstehenden politischen Bewegungen. Das Phänomen sich verfestigender politischer Philosophien mit teilweise ideologischer Gesamtschau der Wirklichkeit wird im Verlauf der Landtagsgeschichte an manchen Konkretionen immer deutlicher. Es wird kennzeichnend für die Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts und führt in Württemberg zur Auflösung des Landtags 1933. In den Teilstaaten des Südwestens kommt es nach 1945 zu einer Wiederbelebung des Parlamentarismus mit Neu- und Wiedergründungen von Parteien.

Die Gruppierungen in der Zweiten Kammer bilden sich zunächst oft als loser Verbund von Abgeordneten ohne straff organisierten Verwaltungsapparat. Auch umfassen sie Mitglieder bzw. Sympathisanten unter den nicht gewählten Mitgliedern.

Zeitphasen:

[1815-1848](#)

[1848-1870](#)

[1871-1919](#)

[1919-1933](#)

[1946-1952](#)

[1952-1996](#)

1815-1848:

1815-1819: Versammlungen der Landstände zur Beratung einer neuen Verfassung:

- a) Sog. *Altrectler*. Für das „gute, alte Recht“: institutionelle Strukturen der Partizipation seit [Tübinger Vertrag 1514](#). Vor allem zwei Gruppen: Abgeordnete aus altwürttembergischen Bezirken (Verlust an Macht durch neue Verfassung wegen Integration weiterer Interessengruppen). Mediatisierte Kleinfürsten (Opposition gegen Tendenzen zur Stärkung zentraler Machtstrukturen).
- b) *Ministerielle, gemäßigte Fraktion*. Für eine Anpassung der Verfassung an französische Vorbilder, Kooperationsbereitschaft gegenüber König. Gruppen: Ritter, neuwürttembergisches Bürgertum (Gewinn an Mitsprachemöglichkeiten); altwürttembergische Oberschicht (Machterhalt durch Kooperation mit König)

1819-1847: Landtag

- a) *Herrenpartei / Regierungspartei / Hofpartei / Bürgerstube*: Vertreter einer konstitutionellen Monarchie bzw. einer auf Effektivität, Sparsamkeit, nationale Eigenständigkeit bedachten Politik. Gruppen: Verwaltungsbeamte mit Landtagsmandat, Königstreue, gemäßigt Liberale. Ab 1840er Jahren: Versammlung im Stuttgarter Bürgermuseum
- b) *Bürgerfreund / Volksfreund / Bewegungspartei / Demokraten*: Vertreter weitgehender Freiheitsrechte, der Volkssouveränität, Demokratie und gesamtdeutschen Einheit. Gruppen: Altwürttemberger, radikale Liberale, ab 1840er Jahren in Teilen zur Gewaltanwendung bereite Revolutionäre. Grundlegende Opposition zum König.
- c) *Mittelpartei / Unentschiedene*: Vor allem ab 1830er Jahren präsent. Keine eindeutige Zuordnung zu einem Lager, wechselndes Abstimmungsverhalten.
- d) *Katholiken*: Mit Zentren in Neuwürttemberg zunächst Gewinner der neuen Verfassung und auf Seiten der Regierung. Seit Volksschulgesetz 1836 in Konflikt mit Regierung. Für gesamtdeutsche Einheit wegen stärkerer Stellung der Katholiken. Zeitweise Zweckbündnis mit radikalen Liberalen. Vor allem Ziel der konfessionellen Interessenvertretung.

1848-1870:

- a) *Vaterländischer Verein / Vaterländer (bis 1850) / Konstitutionelle Volkspartei / „Heuler“ / Liberaldemokraten (bis 1856)*: Für konstitutionelle Monarchie, deutsche Einheit unter preußischer Führung, Kooperation mit König, Anhänger des Märzministeriums. Moderat Liberale. Fortführung der Tradition der Mittelpartei und Herrenpartei. Linker Flügel stimmt oft mit Volkspartei. 1851-1856 eigenständig, 1856-1864 vereint mit Volkspartei als Fortschrittspartei, als Fraktion vereint bis 1868.
- b) *Volksverein / Volkspartei / Demokraten / „Wühler“*: Für volle Volkssouveränität, Demokratie, Republik, deutsche Einheit ohne preußische Führung (Südbund) bzw. nationale Eigenständigkeit. Radikale Liberale. 1856-1864 vereint mit Konstitutioneller Volkspartei als Fortschrittspartei, als Fraktion bis 1868.
- c) *Fortschrittspartei*: 1856-1864: Dachverband der Liberalen unterschiedlicher Richtung, Fraktionsgemeinschaft bis 1868. Gemeinsames Anliegen: Reform der Verfassung von 1819 im liberal-demokratischen Sinne. Spaltung 1864-1866 wegen Deutscher Frage.
- d) *Regierungspartei / Ministerielle*: Für starkes monarchisches Element. Anhänger der Regierungspolitik bzw. des Königs in allen Belangen. Loser Verbund der Konservativen. Unterstützung vor allem durch Beamte und Protestanten. Teilweise Fortführung der Tradition der Herrenpartei. Zunächst für württembergischen Partikularismus, dann für kleindeutsche Nationalbewegung. Ab 1866 ein Teil der Konservativen in Deutscher Partei bzw. Annäherung an Deutsche Partei.
- e) *Großdeutsche*: Bei Wahlen Teil der Volkspartei bzw. Fortschrittspartei, im Landtag als eigene Fraktion. Für großdeutsche Lösung der deutschen Frage, d.h. unter Einschluss und Führung Österreichs. Vor allem von Katholiken und Neuwürttemberg unterstützt. Im Reichstag ab 1871 meist in Fraktion der Zentrumspartei.
- f) *Deutsche Partei*: 1866 nach dem Zerbrechen der Fortschrittspartei gegründete rechtsliberale Partei. Für Deutsche Einheit unter preußischer Führung (kleindeutsche Lösung). Interessenvertretung vor allem des urbanen, protestantischen Bürgertums, wirtschaftsliberal. Priorität der nationalen vor der sozialen Frage. Erweiterung um nationalkonservative Kräfte. Anfänglich auch konservativer bzw. pietistischer Flügel sowie Unterstützung durch Ritterschaft.

- g) *Demokratische Volkspartei / Württembergische Volkspartei*: 1864-1866 nach dem Zerschlagen der Fortschrittspartei gegründete linksliberale Partei. Setzt Tradition der alten Volkspartei fort. 1868 als Landesverband der überregionalen Deutschen Volkspartei. 1866 erstmals Stuttgarter Dreikönigstreffen. Priorität der sozialen vor der nationalen Frage. Antipreußisch, gegen Beitritt zum Deutschen Reich. Anfänglich Unterstützung durch frühe Arbeitervereine.

1871-1919:

- a) *Regierungspartei / Ministerielle*: 1870-1876. Konservativ. Unterstützung auch durch konservative Katholiken. 1876 aufgegangen in Landespartei.
- b) *Deutsch-Konservative Partei in Württemberg (Kons.)*: 1876-1919: Landesverband der reichsweiten Deutsch-Konservativen Partei. Abspaltung von Deutscher Partei wegen innenpolitischer Fragen (vor allem Verhältnis Staat / Kirche, Schulpolitik). Bis 1895 trotzdem meist Unterstützung der Deutschen Partei nach programmatischen Zugeständnissen und ohne Landtagsmandat. Konservativ- protestantisches Bürgertum, Unterstützung durch Pietisten. 1895 erstmals im Landtag vertreten (in Fraktion der Freien Vereinigung). Zunehmend Bündnis mit wirtschaftlichen Interessengruppen (v.a. Bauernbund). Ab 1900 im Bündnis mit Bauernbund immer größere Erfolge (bis 1905 in Fraktion der Freien Vereinigung, ab 1906 in Fraktionsgemeinschaft mit Bauernbund). Gilt zusammen mit Zentrum als Teil des „Schwarz-blauen Blocks“.
- c) *Landespartei*: 1876-1895. Neugründung als Interessenvertretung der konservativen Katholiken und der Ministeriellen. Reine Fraktionspartei ohne außerparlamentarische Organisation. Wahlabsprachen mit Deutscher Partei.
- d) *Württembergischer Bauernbund (BB)*: 1893-1933. Seit 1895 bestehender Landesverband des 1893 gegründeten reichsweiten Bunds der Landwirte. Für Protektionismus und Interessen der protestantischen Klein- und Mittelbauern. Kooperation mit Deutsch-Konservativer Partei, ab 1907 Fraktionsgemeinschaft.
- e) *Deutsche Partei (DP)*: Fortführung der 1866 gegründeten rechts- bzw. wirtschaftsliberalen Partei mit nationalkonservativer Erweiterung. Im Reich anfänglich Kooperation meist mit den Nationalliberalen, später teilweise mit den Freikonservativen (Deutsche Reichspartei). Ab 1876 teilweise Verlust der streng konservativ-protestantischen Wählerschaft. Weiterhin Unterstützung durch protestantischen

Adel. Seit 1908: Nationalliberale Partei – Deutsche Partei in Württemberg. 1918 linker Flügel aufgegangen in: Deutsche Demokratische Partei (DDP). Danach 1918 Neugründung einer nationalliberalen Partei: Deutsche Volkspartei (DVP) mit Landesverband in Württemberg.

- f) *Deutsche Volkspartei (DtVP) / Württembergische Volkspartei / Fortschrittliche Volkspartei (FVP)*: 1864-1866 nach dem Zerbrechen der Fortschrittspartei gegründete linksliberale Partei. Setzt Tradition der alten Volkspartei fort. 1868 als Landesverband der überregionalen Deutschen Volkspartei. Ab 1910 Fortschrittliche Volkspartei. 1918 aufgegangen in: Deutsche Demokratische Partei (DDP).
- g) *Zentrumspartei (Z)*: 1870 gegründet im Reich, in Württemberg faktisch erstmals 1889 im Landtag, als Fraktion und Landesverband ab 1894. Vertretung des politischen Katholizismus bzw. Ultramontanismus. Relativ späte Gründung in Württemberg wegen zurückhaltender Form des Kulturkampfes. Vorher Vertretung der Katholiken v.a. durch Großdeutsche bzw. Landespartei, linke Katholiken in Volkspartei. Hochburg in ehemals neuwürttembergischen Gebieten. Integration der katholischen Mitglieder der früheren Landespartei sowie teilweise auch der eher linken Katholiken.
- h) *Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)*: Seit 1869 organisiert, seit 1890 im Landtag. Wichtigste Vertretung des Industrieproletariates. Hochburg in Industriestädten.
- i) *Freie Vereinigung*: 1895-1906. Reine Fraktionspartei ohne außerparlamentarische Organisation. Regierungstreu. Sammlungspartei der Konservativen, 1895-1900 auch der Nationalliberalen sowie der nicht-gewählten Privilegierten. Teilweise Fortsetzung der Tradition der Landespartei. Die katholischen Abgeordneten der früheren Landespartei schließen sich überwiegend der Zentrumspartei an.

1919-1933:

- a) *Württembergische Bürgerpartei (BP)*: 1919 gegründet durch Anhänger der früheren Deutsch-Konservativen Partei, eher konservative Nationalliberale und Unabhängige. Landesverband der reichsweiten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), aber moderater. Ab 1928: Landesverband Württemberg der Deutschnationalen Volkspartei (Württembergische Bürgerpartei). Fraktionsgemeinschaft mit dem Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund. Schwerpunkt bei Reichspolitik.

- b) *Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund* (WBWB) (BB): 1919 gegründet als Zusammenschluss von Württembergischem Bauernbund und Württembergischem Kleinbauern- und Weingärtnerbund. Interessenpolitik für ländliche protestantische Bevölkerung. Konservativ. Fraktionsgemeinschaft mit Württembergischer Bürgerpartei. Schwerpunkt bei Landespolitik.
- c) *Christlicher Volksdienst / Christlich-Sozialer Volksdienst* (CVD / CSVD): 1929-1933. Sozialkonservative und eher pro-demokratische Abspaltung der DNVP bzw. von Bürgerpartei / WBWB. Unterstützung durch pietistische und freikirchliche Kreise.
- d) *Zentrumspartei* (Z): Vertretung des politischen Katholizismus. Integration stark divergierender Flügel des katholischen Milieus.
- e) *Deutsche Volkspartei* (DVP): 1918-1933: Neugründung rechtsliberaler Politiker. Mittlerer und eher rechter Flügel der früheren Deutschen Partei.
- f) *Deutsche Demokratische Partei* (DDP): 1918-1933: Neugründung durch Fusion der früheren Fortschrittlichen Volkspartei und des linken Flügels der Deutschen Partei. Linksliberal. Ab 1930 nach Fusion mit dem Jungdeutschen Orden unter dem Namen Deutsche Staatspartei.
- g) *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD): Fortführung der seit 1890 im Landtag vertretenen Partei. Für parlamentarische Demokratie und evolutiven Weg zum Sozialismus.
- h) *Unabhängige Sozialdemokratische Partei* (USPD): 1919-1922: Abspaltung von SPD, 1922 Wiedervereinigung. Linker Flügel der SPD. Radikal-sozialistisch, pazifistisch.
- i) *Kommunistische Partei Deutschlands* (KPD): Gründung 1919 als revolutionäre Alternative zur SPD. Ablehnung des freiheitlich-demokratischen Systems zugunsten von Räte-System und Planwirtschaft. Seit 1924 im Landtag. Teilweise Fortführung der Anliegen der USPD.
- j) *Völkisch-Sozialer Block*: 1924-1928 im Landtag vertreten. Geht in NSDAP auf. Politischer Zweig der völkischen Bewegung. Antisemitische Rassenlehre.
- k) *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei* (NSDAP): Seit 1929 im Landtag vertreten, seit 1932 in Fraktionsstärke. Politischer Zweig der völkischen Bewegung. Antisemitische Rassenlehre. Radikal antidemokratisch.

1946-1952:

- a) *Christlich-Demokratische Union* (CDU): Neugründung 1945. Verbindung der Anliegen der christlich-konfessionellen bzw. christlich-sozialen, konservativen und rechtsliberalen Kräfte, allerdings bewusst überkonfessionell. In Wirtschafts- und Sozialpolitik eher rechts von Zentrum / CSVD, in Gesellschafts- und Kulturpolitik etwas links von früheren christlichen Parteien. Selbstverständnis als Volkspartei. Schöpft nicht vollständig das Potential der früheren Parteien Z, Bürgerpartei / WBWB, CSVD, DVP ab. Seit 1946 im Landtag bzw. Verfassungsgebender Landesversammlung von Württemberg-Baden bzw. Württemberg-Hohenzollern, seit 1952 im Landtag von Baden-Württemberg.
- b) *Badische Christlich-Soziale Volkspartei* (BCSV): 1945-1952, seit 1947 unter dem Namen: CDU Baden. Neugründung für Teilstaat (Süd-)Baden. Ähnlicher Ansatz wie bei der CDU. Bis 1971 als eigenständiger Landesverband der CDU. Seit 1946 im Landtag von (Süd-)Baden, seit 1952 als Teil der CDU im Landtag von Baden-Württemberg.
- c) *Demokratische Volkspartei / Freie Demokratische Partei* (FDP / DVP): Neugründung 1946 in Württemberg-Baden als Fortsetzung der Tradition der Württembergischen Volkspartei bzw. Deutschen Demokratischen Partei. 1952 Vereinigung mit FDP-Landesverband (Süd-)Baden (bis 1948 unter Namen: Demokratische Partei), 1953 mit FDP/DVP-Landesverband Württemberg-Hohenzollern. Zunächst linksliberal, später auch Wiederaufnahme rechts- bzw. wirtschaftsliberaler Traditionen. Seit 1946 in den Landtagen der Teilstaaten, seit 1952 im Landtag von Baden-Württemberg.
- d) *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD): Wiedergründung 1945. In den Landtagen der Teilstaaten seit 1946, im Landtag von Baden-Württemberg seit 1952.
- e) *Kommunistische Partei Deutschlands* (KPD): Neugründung 1945. In den Landtagen der Teilstaaten bzw. von Baden-Württemberg 1946-1956. Parteiverbot 1956.
- f) *Gesamtdeutscher Block / Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten* (GB/BHE): Neugründung 1950 als Interessenvertretung der deutschen Heimatvertriebenen. Neutralistische Außenpolitik im Gegensatz zur Westorientierung der

CDU. 1961 Fusion mit Deutscher Partei zur Gesamtdeutschen Partei (GDP). Später meist in CDU aufgegangen. 1952-1964 im Landtag von Baden-Württemberg.

1952-1996:

- a) *Christlich-Demokratische Union (CDU)*: Neugründung 1945. Verbindung der Anliegen der christlich-konfessionellen bzw. christlich-sozialen, konservativen und rechtsliberalen Kräfte, allerdings bewusst überkonfessionell. Unter Gebhard Müller und Erwin Teufel besteht eine größere Nähe zum katholischen Milieu. Das altwürttembergisch-protestantische Milieu wird wegen dessen Polarisierung in eher liberale und eher pietistisch-konservative Segmente nur teilweise erreicht. Ein positives Verhältnis zu kirchlichem Einfluss bzw. christlicher Ethik auf die Gesellschaft (Konfessionsschulen, Religionsunterricht, Schutz des ungeborenen Lebens bzw. von Ehe und Familie, Unterstützung kirchlicher Aktivitäten) bleibt jedoch auch unter den anderen Parteivorsitzenden erhalten. Themen wie Wirtschafts- und Kulturförderung werden im Verlauf der Zeit immer wichtiger. Gesellschaftliche Veränderungen werden in moderater Weise aufgenommen. Seit 1952 im Landtag von Baden-Württemberg. 1972-1992 mit absoluter Mehrheit im Landtag und bestimmende Landespartei.
- b) *Demokratische Volkspartei / Freie Demokratische Partei (FDP / DVP)*: Neugründung 1946 in Württemberg-Baden als Fortsetzung der Tradition der Württembergischen Volkspartei bzw. Deutschen Demokratischen Partei. 1952 Vereinigung mit FDP-Landesverband (Süd-)Baden (bis 1948 unter Namen: Demokratische Partei), 1953 mit FDP/DVP-Landesverband Württemberg-Hohenzollern. Bis in die 1970er Jahre eher im linksliberalen gehobenen Bürgertum verankert, ab den 1980er Jahren stärkere Wiederaufnahme rechts- bzw. wirtschaftsliberaler Traditionen. Seit 1952 im Landtag von Baden-Württemberg mit bis 1992 sinkenden Wähleranteilen. Bei den Wahlen 1996, 2001, 2006 wieder stärker.
- c) *Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)*: Wiedergründung 1945. Im Landtag von Baden-Württemberg seit 1952. Wegen langer Regierungsbeteiligung (1952-1960, 1966-1972, 1992-1996) auch schon vor dem Godesberger Programm (1959) eher pragmatischer, teilweise wirtschaftsfreundlicher Kurs. Anliegen im Landtag: Ausgleich sozialer und individueller Unterschiede, moderate Wirtschaftsförderung, eher kirchenkritischer Kurs.

- d) *Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)*: Neugründung 1945. Im Landtag von Baden-Württemberg 1952-1956. Parteiverbot 1956. Keine Beteiligung an Allparteienregierung 1953-1956.
- e) *Gesamtdeutscher Block / Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE)*: Neugründung 1950 als Interessenvertretung der deutschen Heimatvertriebenen. Neutralistische Außenpolitik im Gegensatz zur Westorientierung der CDU. 1961 Fusion mit Deutscher Partei zur Gesamtdeutschen Partei (GDP). Später meist in CDU aufgegangen. 1952-1964 im Landtag von Baden-Württemberg.
- f) *Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)*: Neugründung 1964 aus Teilen der Deutschen Reichspartei (DRP), der Deutschen Partei (DP) und ehemaligen Mitgliedern des nationalliberalen Flügels der FDP. Zunächst eher nationalkonservatives und bürgerliches Auftreten, seit Ende der 1960er Jahre zunehmende Radikalisierung und Marginalisierung. Flügelkämpfe und Sieg der stärker nationalistisch-völkischen und offen Programmpunkte und Sprache der NSDAP aufgreifenden Kräfte. 1968-1972 im Landtag von Baden-Württemberg, bei Neuwahl 1972 nicht mehr angetreten. In Landtags-Initiativen teilweise völkisches Gesellschaftsbild.
- g) *Bündnis 90 / Die Grünen (Grüne bzw. B'90/Grüne bzw. Bündnisgrüne)*: Neugründung 1980, 1993 Fusion mit der ostdeutschen Gruppierung Bündnis 90. Hervorgegangen aus Anti-Atomkraft- und Umweltbewegung, Friedensbewegung, weiteren sozialen Bewegungen sowie marxistischen Splittergruppen der Neuen Linken der 1970er Jahre. In früher Programmatik neben Umweltthemen antikapitalistische Wirtschaftspolitik. Nach Flügelkämpfen und Regierungsbeteiligungen seit den 1990er Jahren Verknüpfung von Nachhaltigkeitsidee mit sozialer Marktwirtschaft. Zunehmend moderatere Positionen in Wirtschafts- und Außenpolitik, dafür Profilierung durch Interessenvertretung für bestimmte gesellschaftliche Gruppen bzw. Minderheiten sowie Einsatz für eine multikulturelle Gesellschaft. Mit dem Anliegen Umweltschutz prägende Wirkung auch für die anderen Parteien. Die Grünen wachsen seit ihrem erstmaligen Einzug in den Landtag 1980 vor allem auf Kosten von SPD und FDP wegen jeweils struktureller Verwandtschaft eines Teils der Wählerschaft.
- h) *Die Republikaner (REP)*: Neugründung 1983 von ehemaligen Mitgliedern der CSU. Zunächst rechts- bzw. nationalkonservativ, von 1985 bis 1994 rechtsextrem bzw. völkisch, seit 1994 wieder moderater orientiert. 1992-2007 Beobachtung

durch den Verfassungsschutz. 1992-2001 im Landtag von Baden-Württemberg. Anliegen im Landtag: Reduzierung der Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer, Bekämpfung von Kriminalität, Einsatz für eine deutsche Kulturnation, Heimatliebe (einschließlich der sozialen und umweltpolitischen Aspekte).

© WLB Stuttgart, 2013-2014/2023